

Umweltplanung

Zusammenstellung der abwägungsrelevanten Umweltbelange im Verfahren nach § 13a BauGB zum Bebauungsplan 7-74 „Gotenstraße“ in Berlin Tempelhof-Schöneberg

Auftraggeber Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Kurzbeschreibung Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Tempelhofer Weg 25-26, Gotenstraße 34-43 und Sachsendamm 65-66. Das Plangebiet ist im Bestand durch eine Blockrand schließende Wohnbebauung geprägt. Im Innenhof befindet sich eine Hofbegrünung mit Bäumen, Sträuchern und offenen Rasenflächen, ein Spielplatz und eine Müllstandsfläche. Die bestehenden Wohngebäude sollen planungsrechtlich gesichert werden.

Bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens entfällt gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die im Regelverfahren obligatorische Umweltprüfung. Der Verzicht auf die Umweltprüfung befreit jedoch nicht von der materiellen Pflicht, die Umweltbelange in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Es wurde eine Bestandserfassung und -bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen durchgeführt. Für die Schutzgüter entstehen durch die Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen. Es liegen auch keine erheblichen Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen vor.

Bearbeitung seit Oktober 2014

